

Bestätigung der Folgerungen aus den Gesamtuntersuchungen ist ferner gegeben in Tabelle VII. Dieselbe bringt aus den gesammelten Restproben aus dem Vierteljahresdurchschnitt die Gehalte an Kalium und Natrium. Auch hier das Ergebnis, daß das

Magdeburger Leitungswasser die niedrigste Zahl an Kalium und Natrium aufweist mit 107 mg i/l das Hamburger Elbwasser die höchste mit 131 " " das Hamburger Leitungswasser dazwischenstehend m. 115 " ". Die Jahre 1920, 1919 und 1916 ergaben ebenfalls gleiche Verhältnisse, während 1918 und 1917 aus oben erläutertem Grunde wieder aus scheiden.

Zusammenfassung.

Die Ergebnisse der nunmehr für das Magdeburger Wasser auf eine Fauer von 10 Jahren, für das Hamburger Wasser auf eine Dauer von Jahren sich erreichenden Untersuchung berichte, sowie das aus in früheren Arbeiten (ab 1904) mögen zum Schluß in kurzen Sätzen zusammengefaßt sein:

Der Fluß hat während dieser Zeit keine wesentlichen Verschiedenheiten im Gehalt an Salzen wie an organischen Materien aufgewiesen.

Die Höhe der Gehalte überhaupt ist abhängig vom jeweiligen Pegelstand; sie fällt bei hohem und steigt bei niedrigem Pegel.

Während der Zeiten sehr niedrigen Pegels sind die Salzgehalte wohl als reichlich hoch, doch kaum als belästigend für Trinkwasser Zwecke zu bezeichnen.

Ammoniak, salpetrige Säure, Salpetersäure, welche die Anwesenheit schädlicher organischer Substanzen nahelegen, konnten nur vereinzelt und in unbedenklichen Mengen nachgewiesen werden.

Der Gehalt an organischen Bestandteilen ist im allgemeinen ein hoher, namentlich während der Wintermonate, in denen niedriger Pegelstand und Eisgang zusammenfallen, ist er als stark belästigend im Trinkwasser zu verprüfen.

Vermeht werden diese Belästigungen bei eintretendem Eisstand, der meist mit niedrigem Pegelstand verbunden ist. Zur Unerträglichkeit gestaltete sich das Ausnahmejahr 1892/93, in welchem u. niedrigem Wasserstand und Eisstand auch noch eine enorme Versalzung durch Einbruch des Oberöblinger salzigen Sees in die Saale hinzukam.

[A. 64.]

Technische Kämmern.

Von Prof. Dr. FRITZ CRONER, Charlottenburg.

(Eingeg. 23 3 1922)

Die wichtigsten Berufsklassen haben es bereits durchgesetzt, daß für bestimmte Fragen besondere Kämmern bei den erstinstanzlichen Gerichten, Magistraten usw. geschaffen wurden, wo unter dem Vorsitz eines studierten Richters fachkundige Laien bei der Rechtsprechung mit zu Worte kommen. Es entsanden so die Handelskämmern, die Kaufmanns- und Gewerbegerichte.

Meines Erachtens fehlt eine entsprechende Einrichtung für die Angehörigen der Technik und besonders für zwei Berufsklassen, Ingenieure und Chemiker, unter Umständen auch für Architekten u. a.

Die alle, die die technischen Kämmern zu schlichten hätten, sollen alle Fragen umfassen, die aus Patent- und sonstigen Erfahrengestreitigkeiten hervorgehen, z. B. Differenzen aus Patentverkäufen, mißbräuchlicher Benutzung von Patenten und Verfahren, eventuell auch aus Lizenzverträgen usw.

Bei den größeren Landgerichten findet man zwar besondere Kämmern, die sich ausschließlich mit derartigen Prozessen befassen, sie genügen meines Erachtens aber den praktischen Verhältnissen nicht.

Der Gang nämlich, den derartige Prozesse nehmen, ist im allgemeinen der, daß im Laufe der Beweisaufnahme ein Sachverständigengutachten seitens des Gerichts eingeholt wird. Häufig begnügt sich die Partei, zu deren Ungunsten das Gutachten ausfiel, hiermit nicht, sondern läßt durch einen anderen Sachverständigen ein Gutachten ausarbeiten, und schließlich kommt es in der mündlichen Verhandlung zu einer Auseinandersetzung zwischen den beiden Gutachtern, gespickt mit Fachausdrücken, der der beste Jurist nicht mehr folgen kann. Das Gericht wird sich in diesen Fällen bei seinem Urteil im allgemeinen dem von ihm ernannten Sachverständigen anschließen, von der an sich richtigen Voraussetzung ausgehend, daß dessen Ansicht die am meisten unparteiische ist. Ob sie auch immer die richtige ist, muß dahingestellt bleiben.

Demgegenüber würde die Technische Kammer, mit einem Landgerichtsdirektor oder älteren Landgerichtsrat als Vorsitzenden und je einem Ingenieur und Chemiker als Beisitzern, sich bereits aus den Schriftsätzen der Parteien ein Bild des vorliegenden Streitfalles machen können, das in vielen Fällen noch durch Anhören von Zeugen im Beweistermin verschärft würde. Man könnte dann in vielen Fällen den Sachverständigen ganz entbehren, und es würden viel Zeit und Kosten gespart werden, schon weil in den von mir vorgeschlagenen Kämmern nur ein besoldeter Richter sitzt, während die Beisitzer ihres Amtes ehrenamtlich walten.

Die Parteien selbst hätten dann auch ein besonderes Gefühl der Sicherheit, wenn ihr Rechtsstreit unter Zuziehung von aus eigenem Vertrauen gewählten Kollegen geschlichtet würde an Stelle von einer nur aus Berufsrichtern zusammengesetzten Kammer.

Dies wird weiter dazu beitragen, daß derartige Fragen bereits erstinstanzlich beendet werden, da die Berufskammer das vorinstanzliche Urteil besonders bewerten wird.

Wie sehr die vorstehende Anregung einem allgemein gefühlten Bedürfnis entspricht, geht schon daraus hervor, daß in Verträgen, die Verkäufe von Patenten usw. betreffen, häufig von vornherein eine Abmachung enthalten ist, wonach bei etwa entstehenden Unstimmigkeiten Schiedsgerichte zu entscheiden haben. Aber hier kann man sagen: „Incidit in Scyllam qui vult vitare Charybdis“, es fehlt wiederum der fachmännische Jurist.

Über die Art, wie die Wahl der technischen Beisitzer zu erfolgen hätte, möchte ich noch keine Vorschläge machen, da ich glaube, daß diese Frage durch die Berufsverbände am besten gelöst werden kann.

Nachwort der Schriftleitung.

Unser patentkundiger Berater bemerkt hierzu folgendes: „Der im vorstehenden Aufsatz ausgedrückte Wunsch, bei Streitigkeiten über derartige technische Fragen Techniker nicht nur als beratende Sachverständige, sondern auch als entscheidende Richter zuzuziehen, hat die betreffenden Kreise schon häufig beschäftigt. Es sei nur an die betreffenden Verhandlungen der Kongresse des Deutschen Vereins für den Schutz des gewerblichen Eigentums in Augsburg im Jahre 1914 und in Berlin im Jahre 1920 erinnert. Beide Male ist die Notwendigkeit der Zuziehung solcher technischen Beisitzer mit großen Majoritäten bejaht worden. Die Zuziehung soll aber nicht in der Weise erfolgen, wie dies in vorstehendem Aufsatz gefordert ist, daß nämlich nach Analogie der Kämmern für Handelssachen die Besetzung aus einem Richter und zwei Beisitzern besteht, sondern man vertrat den Standpunkt, daß die Besetzung der Zivilkämmern mit drei Richtern beibehalten werden sollte, daß aber dann diesen drei juristischen Richtern noch zwei technische Richter beigegeben werden sollten, so daß ein Spruchkollegium zustande kommt, ähnlich wie es in der Nichtigkeitsabteilung des Patentamts schon seit Jahrzehnten mit großem Erfolge tätig ist.“

[A. 88.]

Berichtigung.

Im „1. Beschuß der Prüfungskommission der Fachgruppe f. chem. Apparatewesen. Abt. f. Lab.-Apparate“ S. 155, 1. Sp., 3. Z. v. o. muß der Hinweis auf die Figuren, betr. Plattenstativen, lauten: Angew. Chem. 34, 429 [1921], statt S. 143, 144, 146. —

Neue Bücher.

Bauer, Prof. Dr. H., *Chemiebüchlein. Ein Jahrbuch der Chemie.* 1. Jahrgang 1922. Kreislauf des Stickstoffes. Mit Beiträgen von Prof. Dr. H. Bauer, Prof. Dr. H. Kauffmann, Dr.-Ing. Emil Kohlweiler, Prof. Dr. A. König, Dr.-Ing. Viktor Reuß. Stuttgart 1922. Franckesche Buchhandlung. M 9,60

Becker, W., *Einführung in die Chemie. 3. Teil: Physikalische Chemie.* Mit 4 Abbildungen. Lehmeister-Bücherei. Leipzig 1921. Verlag Hachmeister & Thal.

Budowski, Dr. I., *Die Naphthenäuren.* Mit 5 Abbildungen. Berlin 1922. Verlag Julius Springer. M 36

Desau, Dr. Bernh., *Lehrbuch der Physik.* Vom Verfasser aus dem Italienischen übertragen. I. Band: Mechanik, Akustik, Wärmelehre. Mit 490 Abbildungen im Text. Leipzig 1922. Verlag Joh. Ambr. Barth. M 160, geb. M 190

v. Hahn, Dr. Friedrich Vincenz, *Über die Herstellung und Stabilität kolloider Lösungen anorganischer Stoffe.* (Mit besonderer Berücksichtigung der Sulfidsole.) Sonde ausgabe aus der Sammlung chemischer und chemisch-technischer Vorträge. Herausgegeben von Prof. Dr. W. Herz. Band XXVI. Mit 13 Abbildungen. Stuttgart 1922. Verlag Ferdinand Enke. M 5

Homann, C., *Anorganische Chemie. Mentor-Repetitorien.* 5. Auflage. Berlin-Schöneberg 1922. Mentor-Verlag. M 12

Jaeger, Wilhelm, *Lehrbuch der Differential- und Integralrechnung* nebst einer Einführung in andere Teile der Mathematik für Studierende der Naturwissenschaften. Unter Mitwirkung des Verfassers übersetzt von Dr. Gerhard C. Schmidt. 4. Auflage. Mit 124 Figuren. Leipzig 1922. Verlag Joh. Ambr. Barth. M 90, geb. M 115

Kumbruch, Dipl.-Ing. H., *Messung strömender Luft mittels Staugeräten.* Forschungsarbeiten auf dem Gebiete des Ingenieurwesens. Herausgegeben vom Verein deutscher Ingenieure, Schriftleitung: D. Meyer und M. Seyffert. Berlin 1921. Verlag des Vereins Deutscher Ingenieure. Für den Buchhandel Jul. Springer. M 28

Lorentz, Dr. H., *Lehrbuch der Differential- und Integralrechnung* nebst einer Einführung in andere Teile der Mathematik für Studierende der Naturwissenschaften. Unter Mitwirkung des Verfassers übersetzt von Dr. Gerh. C. Schmidt. 4. Auflage. Mit 122 Figuren. Leipzig 1922. Verlag Joh. Ambr. Barth. M 90, geb. M 115

Romeis, B., *Taschenbuch der mikroskopischen Technik.* 9. und 10. Auflage. München 1922. Verlag R. Oldenbourg. geb. M 70

Sherman, H. C., und Shmith, S. L., *The Vitamins American Chemical Society Monograph Series.* Book Department The Chemical Catalog Company, Inc. One Madison Avenue, New York, U. S. A. 1922.